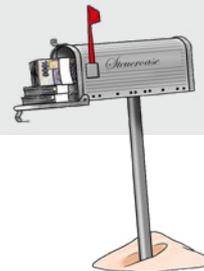


Künstliche Intelligenz (KI) in Pensionskassen «bitte geheimnisvoller schreiben» **Zentralisierungs- und**
Zusammenarbeitspotenzial Drei digitale Chancen **BVG-Reform I** Wichtiges Nein zum Reformpaket
BVG-Reform II Chronik eines angekündigten Todes **News** Infos und Aktuelles



Claudio Zemp
Redaktor «Fokus Vorsorge»

Auf Feld eins

Manche haben es befürchtet, viele haben es ersehnt, nun hat das Volk gesprochen: Nein. Das Statement der direkten Demokratie war erfrischend klar: Diese Reform wurde abgelehnt, also ändert sich auch nichts. Zurück auf Feld eins, zurück zum Tagesgeschäft.

Moment – waren nun die jahrelangen Verhandlungen, Bemühungen und Berechnungen um eine Reform für die Katz? Es kommt darauf an, wie man es betrachtet. Auf [Seite 6](#) lesen Sie einige Reaktionen zum Abstimmungsresultat. Kaspar Hohler kommentiert das Ergebnis auf [Seite 7](#).

Weiter geht es in dieser Ausgabe von Fokus Vorsorge um die Digitalisierung, also im Grunde um eine schier endlose Kette von Nullen und Einsen, die keinen Fehler enthalten darf. Grautöne und Argumentationsspielräume kennen Computer nicht, das ist der Charme von Codes. Die digitale Schwarz-Weiss-Kommunikation mit Maschinen hat den Vorteil der Klarheit. Bei Missverständnissen ist meistens der Mensch im Fehler, nicht das Gerät. Man muss nur aufpassen, dass man als User die Zügel in der Hand behält und nicht zum Sklaven der Technik wird.

Tröstlich ist, dass selbst bei einer falschen Entscheidung die Welt nicht untergeht. In der Politik ist dies ebenso wie im Geschäft. Ein guter Freund hatte sich wochenlang schon auf diesen Abstimmungssonntag gefreut. Denn er begleitete erstmals seine volljährig gewordene Tochter ins Urnenbüro. So lebendig wurde im Herbst 2024 die Wahl- und Meinungsfreiheit zelebriert. Ich wünsche Ihnen jedenfalls eine anregende Lektüre.

Künstliche Intelligenz (KI) in Pensionskassen

«bitte geheimnisvoller schreiben»

Seit der Veröffentlichung von ChatGPT ist künstliche Intelligenz (KI) in aller Munde.

Wer glaubt, dass KI eine revolutionäre Entdeckung ist, irrt.

Schon seit Jahrzehnten existieren lernende Maschinen. Es empfiehlt sich, den Trend aufmerksam zu verfolgen, ohne überstürzt zu handeln.

KI ist die Fähigkeit eines Computers, menschlich-kognitive Aufgaben zu übernehmen bzw. zu imitieren. Sie wird in verschiedenen Kontexten genutzt. Etwa wenn es darum geht, Sinneseindrücke wahrzunehmen, Sprache zu verstehen und zu erzeugen sowie selbständig Problemlösungswege zu vorgegebenen Zielen zu finden.

Blitzgescheite Segenbringer?

KI gibt es schon lange, und sie ist viel verbreiteter, als man gemeinhin denkt. Jede Google-Suche wird von einer KI beantwortet. Auch das verbreitete Übersetzungsprogramm DeepL basiert auf einer KI, die ChatGPT nicht unähnlich ist. Jedes soziale Netzwerk macht Kontaktvorschläge aufgrund einer KI, und in jedem modernen Auto stecken sie.

Eine wichtige Basis dieser Intelligenzen legten schon vor einigen Jahrzehnten die künstlichen neuronalen Netze (KNN), die sich am Aufbau der biologischen Neuronen und Synapsen in Gehirnen orientieren. Überall, wo eine grosse Datenbasis vorhanden ist, schaffen sie es, Probleme zu lösen, die zu komp-

liziert sind, um sie mit Regeln zu beschreiben. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für vielschichtiges maschinelles Lernen, das «Deep Learning». Insbesondere die Mustererkennung gilt als eine erfolgreiche Anwendung, also dann, wenn etwa Inhalte von Videos oder Bildern kategorisiert werden. Dasselbe gilt für Sprachen oder Schriften.

Ein Beispiel ist ChatGPT. Das Large Language Model (LLM), auf dem die Applikation basiert, verarbeitet schriftliche Inputs und generiert daraus Outputs. Und zugegeben: Im Falle von ChatGPT sind sie beeindruckend. Für alle, denen das Schreiben nicht in die Wiege gelegt wurde, ein Segen. Hätte ich noch kleine Kinder, würde ich es sofort tun: Stichworte wie «Hund», «Reh», «Wald», «Prinzessin» und vielleicht «Gruselmonster» tippen, dazu der Wunsch nach einer «lustigen Geschichte». Und in Sekundenschnelle habe ich meine Gutenachtgeschichte. Ist sie noch nicht spannend genug, würde ich sie z. B. mit dem Befehl «bitte geheimnisvoller schreiben».



Roman Senti

Leiter IT, Stiftung Auffangeinrichtung BVG



Nur um «fancy» zu sein, brauchen wir solche Tools nicht

Das funktioniert ausgezeichnet. Für Kindermärchen, aber auch für Produktebeschreibungen oder Reiseberichte. Doch auch wenn wir staunen über diese verblüffend präzise und schnelle Leistung, darf sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie das vernetzte Denken eines Menschen nicht ersetzt. Auch wenn es mitunter anders wirken mag: Hinter ChatGPT steckt keine Intelligenz, die der menschlichen ähnlich ist. Und genau darin liegt eine gewisse Gefahr. Es gibt unzählige Beispiele von völlig absurden Antworten von ChatGPT.

Es ist wichtig zu verstehen, wo die Grenzen liegen. ChatGPT ist ein geniales Hilfsmittel, um Texte zu generieren, zu vereinfachen und zusammenzufassen. Ich sollte aber stets in der Lage sein, das Ergebnis inhaltlich zu prüfen.

Immer Business Case rechnen

Des Weiteren gibt es Expertensysteme, die Wissen erfassen und strukturieren. Dazu gehören auch Chatbots, die immer häufiger im Kundendienst diverser Unternehmen – also auch in der Versicherungswelt – zu finden sind. Es handelt sich hierbei um ein textbasiertes Dialogsystem, das Chatten mit einer technischen Applikation erlaubt.

Auch in der Stiftung Auffangeinrichtung BVG prüfen wir die Einführung von Chatbots. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass sie bei einfachen und wiederkehrenden Kundenanfragen durchaus wertvoll sein können. Doch der Business Case muss sauber gerechnet werden. Wenn wir annehmen, dass uns eine Chat-session zwei Franken kostet, dann muss rechnerisch mit drei Chatsessions ein Telefonat eingespart werden. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, prüft man am besten gleich selbst, indem man Chatbots der verschiedenen Anbieter ausprobiert. Was wir bislang in diesem Kontext prüften, war eher ernüchternd.

Mir als Leiter IT der Auffangeinrichtung ist es ein grosses Anliegen, solche Hilfsmittel im Sinne einer umfassenden Strategie zu prüfen, auszuwählen und einzuführen. Ich finde es wichtig, mittel- und langfristig zu denken und den hohen Qualitätsanspruch nicht aus den Augen zu verlieren. Nur um «fancy» zu sein, brauchen wir solche Tools nicht.

KI in der Stiftung Auffangeinrichtung BVG

In unserem eigenentwickelten Verwaltungssystem setzen wir KI bereits seit rund 15 Jahren ein. Wir machen sehr gute Erfahrungen damit, etwa bei der Sortierung der eingehenden Post, der Klassifizierung von Dokumenten und der Übernahme von Daten direkt aus den Dokumenten. Diese Systeme trainieren sich selbst auf Basis der Vergangenheit. Heisst im Beispiel der Klassifizierung: Eingeliesener Text wird verglichen mit den ähnlichsten aller vorhandenen Texte und so zugeordnet. Im Bereich der Freizügigkeitskonten (FZK) weisen 97 % aller Dokumente eine korrekte Zuordnung auf.

KI setzen wir zudem sehr erfolgreich in der Cybersecurity ein. Hier sind Tools verfügbar, die das Verhalten der Benutzer kategorisieren und auffälliges Verhalten, das nicht mehr dem angelernten Muster entspricht, erkennen und direkt Massnahmen wie die Sperrung des Benutzers einleiten. Sie sind somit ein sehr wichtiges Hilfsmittel, um den enormen Datenverkehr zu überwachen.

Neugierig und wachsam bleiben

Was Maschinen in den letzten fünfzig Jahren gelernt haben, ist grandios. Im Gegensatz zum Menschen wurde der Computer exponentiell steigend intelligenter. Ich denke, das wird so weitergehen. Viele Aufgaben erledigt der Computer heute um ein x-Faches schneller und zuverlässiger als der Mensch. Mit KI eignet sich dieses künstliche Hirn zudem laufend neue Fähigkeiten an. Doch hier gelangt es auch immer wieder an seine Grenzen.

Wird die Maschine irgendwann einmal intelligenter als der Mensch sein? Ich denke, ja, es ist möglich. Wenn es passiert, dann wird es höchstwahrscheinlich zufällig entstehen – wie so vieles in der Geschichte der Menschheit.

Zentralisierungs- und Zusammenarbeitspotenzial

Drei digitale Chancen

Die Digitalisierung ist eine Chance für eine effizientere Zusammenarbeit von Pensionskassen. In den Bereichen Verwaltung, Cybersicherheit und Öffentlichkeitsarbeit besteht am ehesten Potenzial zur Verbesserung.

Die Schweizer Vorsorgebranche steht vor grundlegenden Veränderungen. Der Ruf nach Zentralisierung und verstärkter Zusammenarbeit unter den Pensionskassen wird lauter, insbesondere in Zeiten der Digitalisierung und Konsolidierung. Während Vielfalt traditionell als Stärke galt, könnten strategische Zentralisierungen und Kooperationen in bestimmten Bereichen die Effizienz steigern und Kosten senken. Doch wie könnte diese Zentralisierung aussehen, und wo wäre sie besonders sinnvoll? Die nachfolgenden Vorschläge sollen Potenziale und Herausforderungen aufzeigen.

Synergien nutzen im Bereich der Verwaltungssoftware

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) hat nach der Annahme der 10. AHV-Revision im Jahr 1995 beschlossen, eine Software zur Berechnung und Festsetzung der Renten zu entwickeln: ACOR (aide au calcul et à l'octroi des rentes). ACOR wird heute von allen kantonalen Ausgleichskassen genutzt und ist ein gutes Beispiel für die Zentralisierung im Bereich von Softwarelösungen.

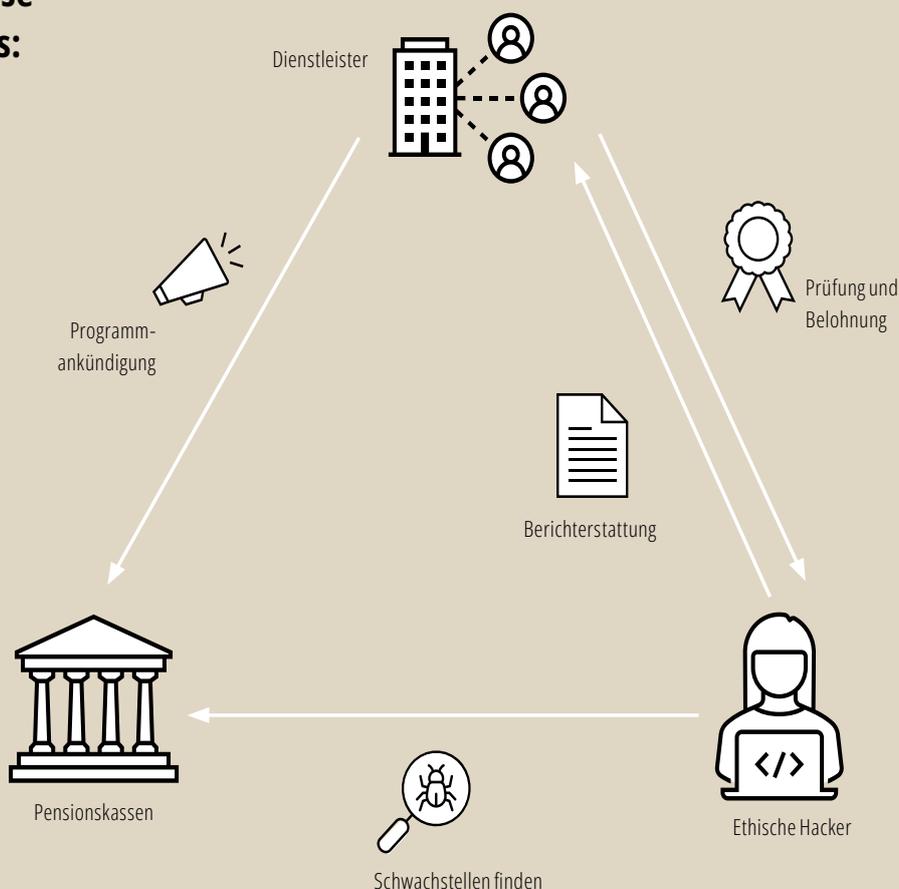
Ob eine ähnliche, einheitliche, zentrale Lösung auch in der 2. Säule funktionieren könnte? Als Verfechter des Wettbewerbs würde ich nicht so weit gehen und sagen, dass alle Pensionskassen künftig dieselbe Verwaltungssoftware nutzen sollten. Doch es besteht ein grosses Potenzial für Rationalisierung. Heute müssen bei jeder Gesetzesanpassung alle derzeitigen Anbieter mehr oder weniger dieselben Abläufe durchgehen wie z. B. sich informieren, dies wiederum interpretieren, programmieren, testen und so weiter. Mit dem diesjährig gegründeten Verein bvg-digital¹ ist ein erster wichtiger Schritt gelungen, indem ein Dialog unter den Anbietern stattfindet.



Nico Fiore
Geschäftsführer Inter-Pension

¹ Im März gründeten vier Softwarehersteller den Verein «bvg-digital», bit.ly/Softwareverein, siehe auch Sonderausgabe Externe Dienstleister, 2024, S. 21 «Die Vereine der Digitalisierung».

Darstellung der Funktionsweise eines Bug-Bounty-Programms:



Branchenweites Programm zur Erhöhung der Cybersicherheit

Grosse Konzerne wie die Schweizerische Post oder Swisscom machen es vor: Um die Sicherheit ihrer digitalen Produkte laufend zu verbessern, betreiben solche Unternehmen Bug-Bounty-Programme.²

Es handelt sich dabei vereinfacht ausgedrückt um eine Art Ausschreibung, um Sicherheitsforscher und ethische Hacker dazu zu ermutigen, Sicherheitslücken in ihrer Software oder ihren Systemen zu finden und zu melden. Im Gegenzug erhalten diese ethischen Hacker eine Belohnung, die je nach Schwere der gefundenen Sicherheitslücke variieren kann (siehe Grafik oben).

Das Betreiben eines solchen Programms ist administrativ aufwendig und erfordert viel technisches Verständnis. Aus diesem Grund ist eine Zentralisierung sinnvoll. Würde ein solches Programm über die gesamte Branche oder zumindest mit einem Grossteil der Vorsorgeeinrichtungen als Teilnehmer betrieben, würde dies die Cyber-Resilienz wie auch den Ruf der Branche nach aussen verbessern.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sehen viele Einrichtungen die Verbände in der Verantwortung, was auf den ersten Blick sinnvoll erscheint. Denn im Verband wird

eine Bündelung der Ressourcen erzielt. Gute Beispiele sind die Musterverträge von Inter-Pension beim Inkrafttreten des neuen Datenschutzgesetzes, der Verhaltenskodex,³ aber auch das gemeinsame Factsheet der Verbände ASIP, Inter-Pension und SVV, das diesen Sommer veröffentlicht wurde und den Inhalt der BVG-Reform erklärt.

Jede Einrichtung steht Tag für Tag in Kontakt mit ihren Zielgruppen, aber wenn die Verbände solche generellen Informationen vorbereiten, können die Mitglieder entlastet werden.

Vielfalt vs. Zentralisierung

Die Vielfalt der Schweizer Pensionskassenlandschaft ist ein kulturelles Erbe und bietet eine breite Auswahl an Dienstleistungen und Lösungen. Eine vollständige Zentralisierung könnte jedoch zu Einfalt und Verlust von individuellen Angeboten führen. Daher ist ein ausgewogenes Vorgehen gefragt: Zentralisierung dort, wo sie Effizienzgewinne bringt, und Beibehaltung der Vielfalt, wo sie einen Mehrwert bietet. Die Herausforderung besteht darin, diese Entwicklungen kontinuierlich zu fördern und dabei die Balance zwischen Effizienz und Vielfalt zu wahren.

² Siehe Artikel «Dank Bug-Bounty-Programm zu mehr Sicherheit» von Beat Bühlmann und David Jenni, SPV02/22, S. 109.

³ Verhaltenskodex für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen – Inter-Pension (inter-pension.ch)



Wichtiges Nein zum Reformpaket

Das Stimmvolk hat am 22. September die Vorlage zur Reform der beruflichen Vorsorge mit 67.1 % Nein-Stimmen abgelehnt. Alle Kantone sagten Nein. Die Stimmbeteiligung lag bei 45 %. Damit bleibt vorerst alles beim Alten.

Gewerkschaften fordern Kurswechsel

Travail.Suisse zeigte sich erfreut über die Ablehnung. Dies zeige, dass die Bevölkerung keine Verschlechterungen bei den Renten akzeptiert und eine nachhaltige und soziale Lösung fordert. Das Nein biete nun die Chance für einen Neustart.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB, der das Referendum ergriffen hatte, interpretierte das Nein als Absage an den Rentenabbau. Das Nein zeige auch, dass die Parlamentsmehrheiten weit an der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Nun brauche es einen Kurswechsel in der Altersvorsorge, heisst es in einer Stellungnahme. Das PK-Netz zeigte sich erfreut über das Ergebnis der Volksabstimmung.

ASIP fordert einen Marschhalt

Nach dem Nein zur BVG-Vorlage bleibe die Verantwortung für die Anpassung bei den Pensionskassen, schreibt ASIP-Präsident Martin Roth. Die Politik müsse aber grundlegend über die Bücher, um das Vertrauen in die 2. Säule zurück zu gewinnen.

Arbeitgeber sind enttäuscht

Roland A. Müller, Direktor des Arbeitgeberverbands, bedauert, dass die Probleme, die mit der Reform gelöst hätten werden sollen, ungelöst bleiben. Die Arbeitgeber bedauern den Entscheid des Stimmvolks. Müller spricht von einer verpassten Chance.

Der Schweizerische Gewerbeverband SGV will sich für eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters einsetzen. Es brauche nun eine ehrgeizige AHV-Reform, die den demografischen Wandel berücksichtige. Dies werde auch die 2. Säule stärken.

Bundesrätin Baume-Schneider plädiert für kleinere Schritte

Sozialministerin Elisabeth Baume-Schneider will nach dem wichtigen Nein zur Pensionskassenreform nicht beim Status quo bleiben. Die berufliche Vorsorge müsse angepasst werden. Damit das gelingen könne, seien wohl kleinere Reformschritte notwendig. Für den Bundesrat im Vordergrund stehe die Situation von Menschen mit

tiefen Einkommen. Viele Frauen erhielten nun weiterhin nur eine kleine oder gar keine Rente aus der beruflichen Vorsorge. Die mit der BVG-Reform geplante Senkung der Eintrittsschwelle und die Anpassung beim Koordinationsabzug fielen dahin. Es gelte nun, diese Fragen bald zu lösen. (sda)

Erleichterung bei Fachleuten, Bedauern beim Frauendachverband

Aus Sicht der Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bedeutet das Nein keineswegs Stillstand. Es gelte das Momentum zu nutzen und die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass die bestehenden Vorsorgelösungen auf freiwilliger Basis an die aktuellen Bedürfnisse der Versicherten angepasst werden können, schreibt der Verband Inter-Pension.

Für den überparteilichen Frauendachverband Alliance F hat die Schweiz mit dem Nein zur BVG-Reform eine «historische Chance» verpasst: jene, die Rentensituation vieler Frauen im Land zu verbessern. Der Verband bedauert deshalb den Volksentscheid.

Der Gastronomieverband Gastrosuisse hat das Volksnein zur BVG-Reform begrüsst. Das Schweizer Stimmvolk habe sich damit gegen eine willkürliche und unnötig komplexe Umverteilung gestellt.

Josef Bachmann, Präsident Innovation Zweite Säule (IZS), schreibt, dass die meisten Pensionskassen-Fachleute durch das Abstimmungsresultat sehr erleichtert sind. Sie haben den missglückten Reformvorschlag mehrheitlich abgelehnt und niemand war mit Überzeugung dafür. Jetzt sei es wichtig, die positiven Elemente von BVG 21 zu übernehmen und in moderater Form, fair und ohne Verlierer zu realisieren.

BVG-Reform

Chronik eines angekündigten Todes

Die BVG-Reform wird von zwei Dritteln der Bevölkerung verworfen. Das hat sich bereits abgezeichnet, als das Parlament die Vorlage verabschiedete.

Kaspar Hohler, Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Santiago Nasar wird sterben. Das weiss in Gabriel García Márquez' Roman das ganze Dorf – ausser dem Mann selber. Dass die BVG-Reformvorlage sterben wird, sprich an der Urne durchfallen wird, wussten nicht alle, aber doch die meisten bereits, als sie im März 2023 vom Parlament verabschiedet wurde.

Die Befürworterinnen und Befürworter gaben sich redlich Mühe, die Vorteile der Reform hervorzustreichen. Selbst sie behaupteten aber nicht, dass dies ein wirklich gutes Paket sei. Mit echtem Feuer verteidigte niemand die Vorlage, während die Gegner mit deutlich mehr Verve unterwegs waren und ja, auch mit zweifelhaften Zahlen und Behauptungen.

Nicht jede Reform des BVG ist eine Totgeburt. Schwer krank kommt aber jede zur Welt: Unverständlichkeit liegt der 2. Säule in den Genen. Und wenn dann ein Kompromiss an die Urne kommt, dessen Folgen für die eigene Vorsorge nicht einmal Spezialisten wirklich abschätzen können, haben die Gegner leichtes Spiel. Die falschen AHV-Zahlen waren nicht entscheidend, sie machten nur noch aus einem klaren Nein ein komplettes Desaster für die Befürworter.

Wenn dem Aspekt der Verständlichkeit nicht Sorge getragen wird, ist – wie im aktuellen Fall – das traurige Ende an der Urne gewiss. Die Vorlage war überladen. Die Erweiterung der versicherten Löhne allein wäre vielleicht vermittelbar gewesen, trotz des hohen Preises für das Gewerbe. Die zusätzliche Senkung des Umwandlungssatzes mit einem beliebig wirkenden Kompensationsmechanismus bescherte der Vorlage jedoch von Beginn weg das Schicksal Santiago Nasars.

Die Verständlichkeit ist im Übrigen auch ein Grund, weshalb eine Reformvorlage nicht zwingend besser herauskommen würde, wenn sie nicht von der Politik, sondern von der Branche selber gezimmert wird: Was für Fachleute schlüssig ist, muss es für die Bevölkerung nicht sein. Pauschale Elemente oder Zuschläge können den Weg zum Erfolg an der Urne frei machen, auch wenn sie Kennern der 2. Säule ein Graus sind.

Wird im nächsten Reformanlauf wieder so munter drauflos gebastelt wie bei der nun versenkten Reformvorlage, so drohen dem BVG nicht 100 Jahre Einsamkeit, um ein weiteres Werk von Marquez zu zitieren, aber 100 Jahre Reformstau. Immerhin wissen sich die einzelnen Pensionskassen zu helfen. Die Anpassung an die moderne Arbeitswelt und die gesellschaftlichen Realitäten ist in den meisten Vorsorgeeinrichtungen bereits viel weiter gediehen, als das BVG-Obligatorium es vermuten lässt. Das Gesetz mag stehen bleiben, die Pensionskassen machen vorwärts.



Nicht jede Reform des BVG ist eine Totgeburt. Schwer krank kommt aber jede zur Welt: Unverständlichkeit liegt der 2. Säule in den Genen.

**Die Reform ist tot,
es lebe die 2. Säule!**

News

Versicherer

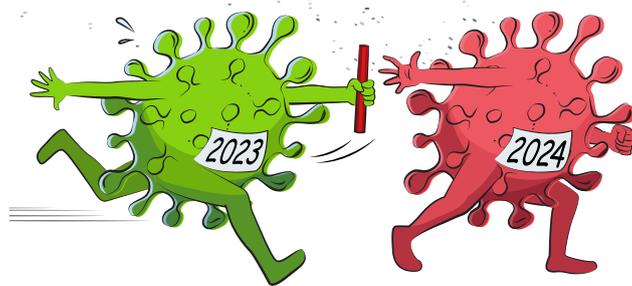
Jahresbericht der Finma enthält Überblick über BVG-Geschäft

In der Betriebsrechnung 2023 legen die insgesamt 18 der Finma unterstellten Lebensversicherer Rechenschaft über ihre Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge ab. Die gebuchten Bruttoprämien sanken 2023 insgesamt um 1.2 % auf insgesamt rund 25.85 Mrd. Franken, während im Jahr 2022 noch ein Plus von 4.6 % herausprang. Grund dafür ist laut Finma eine weiterhin geringere Nachfrage nach Vollversicherungen in der beruflichen Vorsorge. Dennoch dominierte die berufliche Vorsorge mit einem Anteil von 56.9 % (2022: 58.5 %) gegenüber den Einzellebensversicherungen weiterhin den Schweizer Markt. Die aggregierten Jahresgewinne der 18 Lebensversicherer legten um 4.3 % zu auf rund 1.3 Mrd. Franken. Marktführer bleibt die Swiss Life mit einem Marktanteil von rund 40 %. Der Gesamtmarktanteil der sechs grössten Lebensversicherer ging um 0.4 % auf 85.3 % zurück. Die Helvetia Leben, die Axa Leben und die Allianz Suisse Leben gewannen kleinere Marktanteile hinzu.

Teilzeitarbeit

Auswirkungen auf die Vorsorge

UBS hat einen Beitrag zu den Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die berufliche Vorsorge publiziert und hat dabei besonders die Situation der Frauen im Fokus. Die Anzahl der Frauen, die Teilzeit arbeiten, überwiegt in der Schweiz eindeutig gegenüber der Anzahl der Männer. Über 60 % der erwerbstätigen Frauen arbeiten nicht Vollzeit. Das heisst, ihr Beschäftigungsgrad liegt unter 90 % (Stand 2024). Innerhalb Europas sind es nur in den Niederlanden mehr Frauen (63.9 %), die Teilzeit beschäftigt sind. Von den Männern in der Schweiz gehen nur 18.8 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Somit sind fast drei Viertel aller derer, die in der Schweiz ihre Arbeitszeit reduziert haben, Frauen. War früher vor allem die Betreuung der Kinder ein häufiger Grund, haben heute die Teilselbstständigkeit sowie Freizeitaktivitäten an Bedeutung gewonnen. Um im Alter den gewohnten Lebensstandard halten zu können, ist es für Teilzeiterwerbstätige wichtig, Vorsorgelücken vorzubeugen.



Coronavirus

Übersterblichkeit wegen Covid-19 könnte laut Bericht lange anhalten

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sind noch nicht vorbei. Einem Bericht des Rückversicherers Swiss Re zufolge verzeichnen viele Länder auch vier Jahre nach dem Höhepunkt der Pandemie noch eine erhöhte Übersterblichkeit. Der Rückversicherer rechnet damit, dass die Übersterblichkeit noch bis 2033 anhalten könnte. In den USA könnte die Sterblichkeitsrate in zehn Jahren noch 3 % und in Grossbritannien 2.5 % über dem Niveau vor der Pandemie bleiben. Hauptgrund für diese Übersterblichkeit seien Atemwegserkrankungen. Hinzu kämen aber auch Herz-Kreislauf-, Krebs- und Stoffwechselerkrankungen. Zwischen Covid-19 und den Sterberaten bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen bestehe dabei ein enger Zusammenhang. (sda)

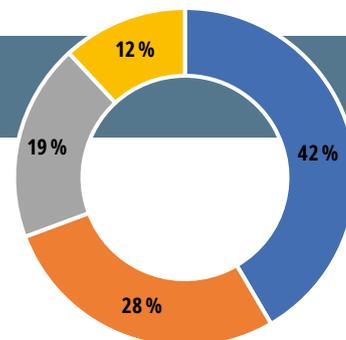
FRAGE DES MONATS

Altersvorsorge

Populäre Steuern

Im September haben wir Sie gefragt, wie die 13. AHV-Rente finanziert werden soll. Am meisten Stimmen (42 %) hat der Vorschlag des Bundesrats erhalten: Die 13. Rente soll allein über die Mehrwertsteuer finanziert werden. Auf Platz zwei (28 % der Stimmen) steht die Mischfinanzierung: Lohnbeiträge und Mehrwertsteuer zusammen wären demnach fair. Immerhin 19 % der Stimmen fanden Leistungskürzungen angezeigt, so dass es keine Zusatzfinanzierung für die 13. AHV-Rente brauche. Die unpopulärste Finanzierungsvariante (12 %) war in unserer Umfrage die Finanzierung über Lohnbeiträge.

In der **neuen Frage des Monats** möchten wir von Ihnen wissen, wie es nach dem wichtigen Nein zur BVG-Reform weiter gehen soll. Was meinen Sie?



- Vorschlag vom Bundesrat übernehmen – Finanzierung über Mehrwertsteuer ist gerecht.
- Mischfinanzierung – Beiträge und Mehrwertsteuer zusammen wären am fairsten.
- Keine Zusatzfinanzierung sondern Leistungskürzung.
- Über Lohnbeiträge finanzieren – eine MwSt.-Erhöhung trifft Ärmere stärker.

ABSTIMMEN >

News

AHV 1

Bund rechnet für 2033 mit 2.5 Milliarden weniger AHV-Ausgaben

Nach dem Rechenfehler hat der Bund die anzunehmenden AHV-Ausgaben im Jahr 2033 um 2.5 Mrd. Franken nach unten korrigiert. Zunächst war man von 4 Milliarden weniger ausgegangen. Gemäss neuester Prognose für 2033 wird die AHV 69 Mrd. Franken ausgeben. Die zwei Rechenfehler in den AHV-Finanzperspektiven hatte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) im August eingeräumt. Sie hatten in den längerfristigen Prognosen zu unplausibel hohen AHV-Ausgaben geführt. In der neuesten Finanzperspektive geht das BSV nun von einer Korrektur von 2.5 Mrd. Franken nach unten aus. (sda)

AHV 2

Mehrwertsteuer soll zur Finanzierung der 13. Rente um 0.7 % steigen

Die 13. AHV-Rente soll über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden und zwar so, dass der AHV-Ausgleichsfonds bis 2030 im Gleichgewicht bleibt. Dies hatte der Bundesrat im August als Eckwert beschlossen. Auf der Basis der validierten AHV-Finanzperspektiven hat das Innendepartement nun die notwendige Erhöhung um 0.7 Mehrwertsteuer-Prozentpunkte berechnet.

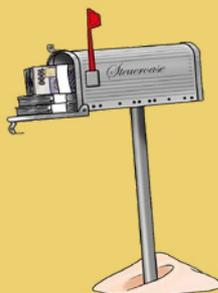
Pensionskassen 2

Mindestzins: BVG-Kommission empfiehlt 1.25 %

Die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) empfiehlt dem Bundesrat den Mindestzinssatz bei 1.25 % zu belassen. Die Vorschläge der Kommissionsmitglieder reichten von 0.75 % bis 1.5 %.

Frankenregen für das Volk. Die Denkfabrik Avenir Suisse hat mit einem Papier für Aufsehen gesorgt. Darin schlägt sie vor, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Gewinne künftig direkt an die Bürgerinnen und Bürger auszahlt. Jährlich könnte es so zwischen 110 und 440 Franken pro Person regnen, je nach Kanton. Mit der direkten Geldverteilung würde die Unabhängigkeit der Nationalbank gestärkt, begründet Avenir Suisse den Vorschlag, den die SNB nicht kommentiert hat.

Der reichste Schweizer Hacker. In New York wurde ein erfolgreicher Auswanderer geehrt: Severin Hacker (40), der das Startup Duolingo gegründet hat, hat den Swiss Impact Award erhalten. Mit dem Preis werden Leute geehrt, die zum positiven Image der Schweiz in den USA beitragen. Hacker stammt aus dem Kanton Zug, ist 2011 nach dem Informatikstudium an der ETH Zürich in die USA ausgewandert. Gemäss Bilanz wird sein Vermögen auf 600 bis 700 Millionen Franken geschätzt – allerdings sagte Hacker gegenüber dem Blick, dass seine Eltern lieber nicht in der Zeitung lesen möchten, wie reich er sei.



Berichtigte Prognosen. A propos Schätzungen: noch immer hallt etwas Häme nach über die Milliarden-Rechenfehler bei den Projektionen für die AHV-Ausgaben beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Nun wurden die Berechnungen ein zweites Mal berichtigt. Das BSV schätzt die Ausgaben für 2033 nun auf 69 Mrd. Franken pro Jahr, statt ursprünglich 71.5 Milliarden. Das kommt einer Abweichung von 3.6 % gleich, bei der ersten Korrektur waren es 6 % gewesen. Für das Jahr 2040 liegen die neuen Projektionen 6 Milliarden niedriger, statt der anfänglich vorausgesagten 11 Mrd. Franken. Also alles halb so dramatisch. Allerdings zeichnen sich immer noch Verluste ab, im Topf.

Viel Geld in Fonds. Ähnlich viel Geld befindet sich im Stilllegungs- und im Entsorgungsfonds (STENFO). In den von den

Betreibern der Kernanlagen geäußerten Entsorgungs- und Stilllegungsfonds befanden sich Ende 2023 insgesamt 8.722 Mrd. Franken (2022: 8.245 Milliarden). Die beiden Fonds decken die Kosten für die Stilllegung der Atomkraftwerke sowie für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle und der abgebrannten Brennelemente, die nach Ausserbetriebnahme der Kernkraftwerke anfallen.

Ex-Bankier blitzt ab. Der Hamburger Banker Christian Olearius verlor mit seiner Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Er hatte geklagt, dass seine Persönlichkeitsrechte verletzt worden seien, wegen Vorverurteilung. Der EGMR sah nun aber die Urteile gegen zwei Börsenhändler aus den Jahren 2020 und 2021 nicht als unfair an. Bei Cum-Ex-Geschäften bekamen Finanzakteure Steuern erstattet, die gar nicht gezahlt worden waren – Aktien mit «cum» und ohne «ex» Dividendenanspruch wurden in einem Verwirrspiel hin- und hergeschoben. Deutschland erlitt dadurch ein zweistelliger Milliarden Schaden. Die Hochphase dieser Geschäfte war in den Jahren 2006 bis 2011. Im Jahr 2021 wertete der Bundesgerichtshof Cum-Ex als Straftat.

News

Karikatur des Monats



Altersgrenze

Obwaldner Kantonspersonal darf bis 72 arbeiten

Der Obwaldner Kantonsrat hat über die Anstellungsbedingungen der kantonalen Verwaltung und der Lehrpersonen debattiert. Unter anderem entschied er, dass Mitarbeitende neu bis zum 72. Altersjahr arbeiten dürfen, wenn es im Interesse des Kantons liegt. Statt nur zwei Jahre länger, sollen kantonale Mitarbeiter bis zum 72. Altersjahr arbeiten können, schlug die Regierung vor. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann Hurschler (Mitte) sagte, dass es eine Altersgrenze brauche. Denn mit dem Alter steige das Risiko für Erkrankungen und folglich die Lohnfortzahlungspflicht. Das Parlament stimmte bei der Schlussabstimmung für den Vorschlag der Regierung. (sda)

Altersvorsorge

Schweizer Rentner stehen im internationalen Vergleich am besten da

Pensionären geht es in keinem Land so gut wie der Schweiz. Das Land hat im sogenannten «Global Retirement Index 2024» Norwegen auf den 2. Platz verdrängt, vor Island. An vierter Stelle folgt Irland, danach die Niederlande, Luxemburg, Australien, Deutschland, Dänemark und Neuseeland. Alle Länder in den Top 10 seien «gute Allrounder», heisst es im Bericht. Die Schweiz sei jedoch das einzige Land, das zum zweiten Mal in Folge in allen vier Teilindizes – Finanzen im Ruhestand, materielles Wohlergehen, Gesundheit und Lebensqualität – unter den Top 10 rangiere. Vor allem in den Bereichen materielles Wohlergehen und Gesundheit habe sie zugelegt.

Pensionskassen 1

Knapp positiver August

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im August eine durchschnittliche Performance von 0.1%, wobei sie bei einzelnen Pensionskassen zwischen -0.5 und 0.75% betrug. Die Rendite seit Jahresbeginn liegt bei 6.1% und die annualisierte Rendite seit der Lancierung des Barometers im Jahr 2006 bei 3.2%. Die Median-Performance von kleinen Pensionskassen (verwaltete Vermögen unter 300 Mio. Franken) lag bei 0.1% und somit tiefer als die Median-Performance der grossen Pensionskassen (verwaltete Vermögen über 1 Mrd. Franken) bei 0.2%.



Themenvorschau

Die Novemberausgabe behandelt das Thema «Kapitalbezug und Rentenmodelle».



vps.epas

Einführung in die berufliche Vorsorge

Modulkurs für Stiftungsräte und weitere Interessierte

Dienstag, 22./29.10., 5./12./19.11.2024, Olten

Mit namhaften Fachspezialisten der beruflichen Vorsorge ist vps.epas laufend in der Lage, den Einführungskurs in die berufliche Vorsorge speziell für Stiftungsräte und weitere Interessierte anzubieten. Die Grundausbildung dauert fünf Tage. Die Module können auch einzeln gebucht werden.

Dienstag, 22. Oktober 2024

Modul 1: Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlagen

Beatrice Eichenberger Schäpper,
Tristan Imhof, Markus Lustenberger,
Dieter Stohler

Dienstag, 29. Oktober 2024

Modul 2: Verpflichtung der Pensionskasse und ihre Deckung

Benno Ambrosini, Martin Franceschina,
Reto Leibundgut, Urs Schaffner

Dienstag, 5. November 2024

Modul 3: Vermögensanlage

Markus Hübscher, Lukas Riesen,
Jeannette Leuch

Dienstag, 12. November 2024

Modul 4: Rechnungsführung und Jahresabschluss

Marcel Geisser, Bruno Purtschert

Dienstag, 19. November 2024

Modul 5: Leistungen, Leistungskoordination und steuerliche Behandlung der 2. Säule

Martin Dumas, Simone Emmel,
Peter Lang, Max Ledergerber



Weitere Informationen finden Sie unter vps.epas.ch. Programmänderungen vorbehalten.

Ort
Hotel Arte,
Riggenbachstrasse 10,
4600 Olten

Zeit
Ganzer Kurs:
5 Tage, 09.15 – 16.45 Uhr

**Kosten, Credit Points
und Anmeldung unter**
vps.epas.ch

Auskünfte
Team Academy
+41 (0)41 317 07 07
academy@vps.epas.ch
vps.epas.ch

Credit Points



FinanzPlaner
Verband

